

FRAGESTUNDE

Beginn: 14.50 Uhr
Ende: 15.50 Uhr

1) Verbund Jugendnetzkarte nach dem Beispiel der Bundesländer Wien/Niederösterreich/Burgenland

GR.ⁱⁿ **Kaufmann** stellt an StR. Mag. (FH) **Eustacchio** folgende Frage:

GR.ⁱⁿ **Kaufmann**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Mobilität ist dieser Tage in Graz in aller Munde, so auch das Thema des Jugendtickets. Ein Jugendticket wurde in Wien/Niederösterreich und im Burgenland bereits eingeführt, in Kärnten ist es auch gekommen.

Deswegen darf ich auch gleich die

F r a g e

weiterleiten an dich, sehr geehrter Verkehrsstadtrat. Ob du die Einführung eines Jugendtickets in der Steiermark und somit auch für Graz befürwortest und die notwendigen Gespräche zwischen dem zuständigen Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann aufnimmst, damit in Verhandlungen mit dem Familienministerium und dem Land Steiermark die Einführung eines Steirischen Top-Jugend-Tickets ermöglicht wird (*Applaus ÖVP*)?

StR. Mag. **Eustacchio**: Ich danke dir für die Frage. Natürlich in aller Munde, in vielen Bundesländern wurde es bereits eingeführt. Wir haben heute im Stabilitätspakt

darüber gesprochen, weil ja alle finanziellen Ausgaben, die wir künftig tätigen, zuvor im Stabilitätspakt besprochen werden müssen, das ist ja keine Entscheidung, die ich treffe. Die Umsetzung erfolgt einmal über den Verkehrsverbund in der Steiermark, und wir haben ja die skurrile Situation, dass die Stadt Graz als einziges Mitglied als Stadt im Verkehrsverbund Partner ist oder Mitglied ist, das gibt es in anderen Bundesländern nicht, was bedeutet, dass wir auch in die finanzielle Mitwirkung eingeladen quasi verhaftet sein werden. Derzeit wird sich das so auswirken nach den jetzigen Gesprächen, dass der Bund 700.000 Euro zu diesem Ticket, wenn es kommen sollte, zahlt, das Land 400.000 Euro zahlen will und die Stadt Graz mit 300.000 Euro beteiligt wäre. Wie gesagt, es gibt eigentlich hier noch keine wirkliche Beschlussfassung, auch von uns nicht, dass wir das durchführen, weil ich zuerst noch Gespräche mit dem Herrn Landesrat Kurzmann führen muss, um zu schauen, ob der Kostenanteil von Graz nicht in der Dimension von 300.000 ausfallen wird, sondern geringer ausfallen wird. Also da bin ich gerade in Verhandlungen, ich weiß, dass es pressiert, dass wir, glaube ich, bis Mitte März hier eine Entscheidung brauchen. Ich werde diese Gespräche auch umgehend führen und dann mit der Stabilitätspaktgruppe besprechen, damit wir gemeinsam beschließen können, wie wir weiter vorgehen (*Applaus FPÖ*).

GR.ⁱⁿ **Kaufmann:** Bist du bereit, dass das im Rahmen deiner eigenen Prioritätensetzung im Ressort erfolgt, eine Umschichtung?

Bgm. Mag. **Nagl:** Ich darf vielleicht einfach darum bitten zu warten, bis ich auch das Wort erteile, und da war jetzt schon eine Frage und die darf der Herr Stadtrat beantworten.

StR. Mag. **Eustacchio**: Die Möglichkeit, etwas umzuschichten, gibt es noch gar nicht, weil wir noch nicht einmal unsere Budgets aufgeteilt haben. Also wie gesagt, alle finanziellen Ausgaben, die wir tätigen, werden gemeinsam beschlossen.

2) Fortsetzung des Mobilitätsschecks

GR. **Krotzer** stellt an StR. Mag. **Eustacchio** folgende Frage:

GR. **Krotzer**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Zuhörerinnen und Zuhörer, sehr geehrter Herr Stadtrat Eustacchio! Mit 148,30 Euro für ein Semesterticket sind in der Stadt Graz hauptwohnsitzlich gemeldete Studierende, was das Preis-Leistungsverhältnis im öffentlichen Verkehr betrifft, weit schlechter gestellt als jene in Linz, wo das Halbjahresticket 50 Euro kostet oder in Wien, wo man 75 Euro für eine Semesterkarte zahlt. Eine gewisse Erleichterung in dieser Hinsicht hat der Mobilitätsscheck in der Höhe von 50 Euro gebracht, der es ermöglicht hat, im Verkehrsverbund ermäßigte Zeitkarten zu erwerben. Dessen Weiterführung ist nun, wie der Homepage der Stadt Graz zu entnehmen ist, ungewiss. Der kommunistische StudentInnenverband hat daher zu Wochenbeginn eine Petition für den Erhalt des Mobilitätsschecks gestartet und ich habe am Montag gehofft, Ihnen heute vielleicht 300 oder 400 Unterschriften überreichen zu können. Es war offensichtlich sehr pessimistisch geschätzt, bis heute Vormittag haben mehr als 2.500 Menschen diese Petition unterzeichnet, gleichzeitig haben heute Mittag dutzende Menschen vor dem Rathaus für den Erhalt des Mobilitätsschecks demonstriert (*Applaus KPÖ*). Das zeigt sehr deutlich, dass eine Streichung des Mobilitätsschecks gegen den Willen der Studierenden und gegen den Willen der Bevölkerung ist. Ich darf Ihnen diese Unterschriften übergeben und erlaube mir,

einige Kommentare vorzulesen, die Ihnen die Meinung der Menschen in dieser Stadt zur drohenden Streichung des Mobilitätsschecks vor Augen führen soll.

Bgm. Mag. **Nagl**: Herr Gemeinderat, ich darf auch ersuchen, in der Fragestunde nicht noch große Leseübungen zu machen, wir kommen sonst mit unserer Fragestunde nicht durch. Deswegen bitte ich Sie wirklich, sich auf die Frage zu beschränken.

GR. **Krotzer**: Darf ich den Herrn Eustacchio bitten, sich auf der Petitionshomepage die Meinung der Bürgerinnen und Bürger selber anzusehen und komme aus den angeführten Gründen zu der

Frage:

Wird der Mobilitätsscheck in der bisherigen Form weiter angeboten (*Applaus KPÖ*)?

StR. Mag. **Eustacchio**: Wie es in anderen Städten gehandhabt wird und wie das finanziert wird, liegt außerhalb meiner Überprüfungsmöglichkeit. Ich kann nur dafür reden, wie wir in Graz es handhaben können, auch unter den angespannten finanziellen Verhältnissen, in denen wir uns befinden und ich glaube, wir haben das auch sehr klar zum Ausdruck gebracht, dass wir jegliche Ausgaben, die wir hier in der Stadt tätigen, zuerst einmal überprüfen nach Priorität, und wir sind heute schon sehr eingehend zusammengesessen, ich wiederhole mich, alle finanziellen Gebarungen werden vom Stabilitätspakt getroffen und entschieden, und haben lange hin- und

herüberlegt, wie wir das tun können, weil ja nicht nur dieser Mobilitätsscheck zu finanzieren sein wird in Zukunft, sondern eben auch diese Jugendkarte und das Geld ist leider derzeit nicht vermehrbar, deswegen müssen wir überprüfen, wo können wir es sinnvoll einsetzen. Zu Ihrer Frage, ja, wir haben uns dazu bekannt, dass dieser Mobilitätsscheck weiter durchgeführt wird, allerdings müssen alle an dieser Sparform teilhaben, die wir in der Stadt Graz ausgerufen haben und ich belasse es jetzt einmal bei der Sechs-Monats-Karte. Die Sechs-Monats-Karte wird keinen Zuschuss mehr von 50 Euro erhalten, sondern von 40 Euro. Es ist nämlich generell so, um das auch zu erläutern, dass das Studententicket ohnehin schon bezuschusst wurde, nämlich mit 38,5%-Zuschuss, und jetzt zusätzlich zu dieser Reduzierung noch einmal diese 40 Euro dazukommen, sodass man gegenüber einer herkömmlichen Karte, Halbjahreskarte, eine 50%ige Reduzierung zusammengebracht hat. Ich glaube, das ist ein gutes Angebot, wo jeder seinen Teil dazu beiträgt und das ist das Angebot, das wir legen werden (*Applaus FPÖ, ÖVP und SPÖ*).

GR. **Krotzer**: Von dem Angebot kann man geteilter Meinung sein. Meine Frage ist, Sie haben jetzt vom Sechs-Monats-Ticket gesprochen, wie wird das mit den Vier- und Fünf-Monats-Tickets aussehen?

StR. Mag. **Eustacchio**: Darüber werden wir noch gesondert diskutieren, aber für das Sechs-Monats-Ticket sind die 40 Euro einmal zugesagt (*Applaus FPÖ, ÖVP und SPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Vielen Dank. Schön ist ja, wenn wir diese Kombination schaffen. Nämlich, dass auch die Lehrlinge und die Schüler in diesen Genuss kommen. Der Herr Stadtrat hat vorhin eh schon gesagt, dass wir da von Bundes- und Landesseite aber auch wieder eine eigene Konstellation bekommen, weil letzten Endes wird eine steiermarkweite Karte, wenn man sie sich kauft, günstiger sein als die städtische Karte für den jungen Menschen. Also auch da müssen wir erst zu einem Ergebnis kommen. Aber schön wäre es, wenn wir neben den Studierenden jetzt auch noch so weit kommen, und da sind, glaube ich, 1,60 Euro im Monat für eine Netzkarte für einen Studenten mehr zu berappen als bislang.

Jetzt darf ich drei Fragen, wenn Sie einverstanden sind, auch auf Wunsch der Frau Stadträtin Elke Kahr zusammenziehen. Es sind Fragen, wenn ich so sagen darf, die immer denselben Inhalt betreffen. Es geht um die Vergabe der Wohnungsanierungen.

3) Vergabe der Wohnungsanierungen

GR. Mag. **Haßler** stellt an StR. ⁱⁿ **Kahr** folgende Frage:

GR. Mag. **Haßler**: Sehr geehrte Frau Stadträtin, liebe Elke! Am vergangenen Sonntag hat es in einer Gratiszeitung einen Artikel gegeben, der doch ein bisschen für Aufregung gesorgt hat, wie man auch an der Tagesordnung des heutigen Gemeinderates sieht, nachdem sich ja drei dieser elf Fragen auch mit der Thematik beschäftigen. Da wurde behauptet, und ich sage jetzt angeblich, dort wurde behauptet, dass wortwörtlich im Wohnungsamt Millionen zum Fenster rausgeworfen werden. Inzwischen habe ich erfahren, dass da ein menschlich tragischer Fall dahintersteht und ich möchte aber trotzdem die Frage stellen, um dir die Gelegenheit zu geben, das auch da richtigzustellen und deshalb meine

Frage:

Entspricht es den Tatsachen, dass – wie in einem Medium nachzulesen war –, „ein einziger Generalunternehmer so gut wie alle Sanierungsarbeiten“ im Bereich des städtischen Wohnungsamtes durchführt, wodurch für die Stadt und die BewohnerInnen erhebliche Mehrkosten entstehen?

4) Vorwürfe gegen das städtische Wohnungsamt

GR. Mag. **Spath** stellt an StR.ⁱⁿ **Kahr** folgende Frage:

GR. Mag. **Spath**: Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Mein Vorredner hat das schon erwähnt, ich darf nur meine Frage anschließen, die in die gleiche Richtung geht.

Frau Stadträtin, kannst du den Gemeinderat darüber aufklären, ob diese Vorwürfe berechtigt sind?

5) Ausschreibungsverfahren bei der Instandhaltung von städtischen Wohnungen

GR. Dr. **Wohlfahrt** stellt an StR.ⁱⁿ **Kahr** folgende Frage:

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Wir haben nicht ganz so viel auf die Pressemeldungen gegeben, dafür wollen wir es umso genauer wissen. Wenn so etwas in der Zeitung steht, muss man fragen, stimmt was dran oder nicht und wir glauben normalerweise, bei Zeitungen muss man vorsichtig sein, aber wir wollen es ganz genau wissen. Deswegen

etwas detaillierter die Fragen: Wie laufen die Ausschreibungen, gibt es hier einen Generalunternehmer, was ja durchaus sinnvoll sein kann, was ja eigentlich der Norm entspricht, dass man, wenn man mehrere kleine Aufträge vergibt, das gemeinsam ausschreibt. Gleiches Thema, aber einfach ein bisschen detaillierter reingeschaut, die Frage liegt vor dir, ich bitte um Beantwortung.

StR.ⁱⁿ **Kahr**: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Fragesteller, Gemeinderat Haßler, Gemeinderat Spath und Wohlfahrt! Ich bin Ihnen sehr dankbar sogar für die Fragestellungen, weil sie mir und meinen Mitarbeitern im städtischen Wohnungsamt einfach die Möglichkeit gibt, der Öffentlichkeit eine Korrektur und Gegendarstellung überhaupt einzuräumen. Weil festzuhalten ist, dass diese Fragen, die Sie gestellt haben, also dieser Artikel in der Wochenzeitschrift Grazer sozusagen die Folge gewesen und dieser Artikel hat doch sehr, sehr schwer wiegende Anschuldigungen gegen das städtische Wohnungsamt erhoben und hier eigentlich der journalistischen Sorgfaltspflicht eigentlich komplett widersprochen worden ist, weil weder meinen Mitarbeitern am städtischen Wohnungsamt noch mir eine Stellungnahme ermöglicht wurde bisher und es aus unserer Sicht, das möchte ich auch gleich vorabstellen, es deshalb auch angebracht erscheint, rechtliche Schritte gegen diese Zeitung einzuleiten, wenn es keine Möglichkeit einer Gegendarstellung gibt. Eine Nachfrage am städtischen Wohnungsamt hätte nämlich ergeben und gezeigt, dass in keinem Punkt, und ich sage hier wirklich in keinem Punkt, diese Anschuldigungen gerechtfertigt sind und jeglicher Grundlage entbehren. Tatsache ist, dass es nicht um die Sanierung städtischer Wohnungen geht, sondern um die Brauchbarmachungen frei gewordener Wohnungen für die Neuvergabe, das ist nämlich ein Unterschied. Das Wohnungsamt im Zuge der Sanierungsmittel beinhaltet ja umfassende Sanierungen, §-18-Sanierungen, große und kleinere Reparaturen an Wohnungen und Wohnhäusern, Nasszelleneinbau, Fernwärme. Hier geht es ganz konkret im

Zusammenhang mit dem Generalunternehmen nur um die Brauchbarmachung frei werdender Wohnungen, die für die Neuvergabe anstehen. Völlig unrichtig ist die Behauptung, dass ein einziger Generalunternehmer, ich zitiere, „so gut wie alle städtischen Sanierungsaufträge“ abräumt. Richtig ist viel mehr, dass im Jahr 2012 und in insgesamt 327 brauchbar gemachten Wohnungen 126 Wohnungen, das sind 38,5 %, vom Generalunternehmer durchgeführt wurden. Das heißt, dass mit der Durchführung der Brauchbarmachungen von fast zwei Dritteln der frei gewordenen Wohnungen nicht der Generalunternehmer beauftragt wurde. Laut Zeitungsbericht zahlt die Stadt Graz pro Jahr 1,5 Millionen Euro zu viel für Wohnungssanierungen. Ich zitiere: „Bei einer geschätzten Anzahl von 300 sanierten Wohnungen und einer durchschnittlichen Kostendifferenz von 5.000 Euro zwischen dem Generalunternehmer und den alternativen Anbietern bleicht die Stadt alljährlich 1,5 Millionen Euro zu viel“, Zitat Ende. Auch diese Ziffern entbehren jeglicher Grundlage. Die durchschnittlichen Kosten der Brauchbarmachung einer städtischen Wohnung im Jahr 2012 betragen rund 5.400 Euro. Folgte man den Berechnungen jetzt vom Grazer, müsste man nur unter Anführungszeichen „alternative Anbieter“ beauftragen, um die Brauchbarmachungskosten praktisch auf null zu senken. Schon dadurch wird die Absurdität der von dem Berichtersteller angestellten Berechnungen klargelegt. Zusätzlich ist in diesem Zusammenhang noch festzuhalten, dass von dem Generalunternehmer 2012 durchgeführten Brauchbarmachungen mehr als ein Viertel weniger als 5.000 Euro gekostet haben. Weiters ist bei der Beurteilung der Kosten der mit Generalunternehmer durchgeführten Brauchbarmachungen ist es auch unseriös lediglich die reinen Baukosten, wie im Artikel zitiert, zum Vergleich heranzuziehen. Es sind dabei auch die durch die raschere Abwicklung verringerten Leerstehungskosten und die eingesparten Personalkosten, hier fallen vor allem die sehr zeitaufwendigen Koordinierungsarbeiten der oft zahlreichen Gewerke, die an einer Brauchbarmachung mitwirken, ins Gewicht, zu beachten. An dieser Stelle muss man auch festhalten, dass, wie ein Vergleich mit anderen Grazer Wohnbaugenossenschaften und privaten Immobilienverwaltungen eindeutig ergeben hat, die Brauchbarmachungskosten für

die städtischen Wohnungen eher unter jenen im privaten Bereich liegen und das, obwohl der städtische Wohnungsbestand in der Regel, weil wir reden hier von den gemeindeeigenen Wohnungen, älter ist als etwa der der Wohnbaugenossenschaften und sich dadurch naturgemäß ein höherer Brachbarmachungsaufwand ergibt. In diesem Zusammenhang ist aber auch aufmerksam zu machen, dass die Kosten der Brauchbarmachung einer Wohnung stark von deren Alter, Zustand und Größe und noch anderen Parametern abhängen, was bei einem seriösen Kostenvergleich natürlich unbedingt auch berücksichtigt werden muss. Die Generalunternehmerleistungen wurden den Vergabevorschriften entsprechend aufgrund einer beschränkten Ausschreibung an den Bestbieter vergeben. Die Beauftragung eines Generalunternehmers mit der Durchführung eines Teils der Brauchbarmachungen wurde auch deshalb notwendig, weil der ständig steigende Arbeitsanfall, das habe ich schon zu Beginn erwähnt, weil ja unsere Techniker und Hausverwalter ja nicht nur die Brauchbarmachungen von Wohnungen, die zur Vergabe anstehen, sondern auch umfassende Wohnhaussanierungen, wo das ganze Haus und die Wohnungen vom Dach bis zum Keller hergerichtet werden, Nasszelleneinbauten, §-18-Sanierungen, auch miterledigen müssen, war das notwendig, um eine Beschleunigung heranzuführen, weil der Herr Gemeinderat Haßler kann sich vielleicht erinnern, die Kollegin Bauer vor fünf Jahren zu Recht hier auch in der Fragestunde darauf aufmerksam gemacht hat, warum man nicht mehr Personal anstellt beim Wohnungsamt, um schneller voranzukommen bei den Brauchbarmachungen und deshalb auch die Leerstellungskosten natürlich zu minimieren und wir das damals auch gesagt haben, dass das Problem ist, im Zusammenhang mit der Budgetproblematik der Stadt Graz wir nicht mehr Personal bekommen und deshalb auch das Wohnungsamt richtigerweise darauf reagiert hat, um eine Beschleunigung zu erreichen der Brauchbarmachungen und hier in einem Teilbereich einen Generalunternehmer beauftragt hat seit 2011. Die positiven Auswirkungen sind auch klar und deutlich erkennbar. Wurden im Jahr 2011 noch 225 Wohnungen brauchbar gemacht, konnte diese Zahl im Jahr 2012 auf 327 erhöht

werden, das ist immerhin eine Steigerung von fast 50 % und, was natürlich ganz wichtig ist, die Wohnungen können auch schneller vergeben werden und den Wohnungsansuchenden deshalb auch rascher angeboten werden. Weiters ist unrichtig die Behauptung, dass die Grenze für die Beauftragung des Generalunternehmers ursprünglich bei 5000 Euro lag und diese Grenze, ich zitiere wieder aus dem Artikel: „...da aber viele Aufträge darunterlagen und der Generalunternehmer somit nicht zum Zug kam, sukzessive herabgesetzt wurde“, Zitat Ende. Richtig ist viel mehr, dass schon seit langer Zeit und völlig unabhängig vom Generalunternehmer jede Brauchbarmachung, deren Kosten über 5.000 Euro liegen, aus Gründen der Kostenkontrolle der Amtsleitung vorgelegt werden müssen und das ist auch richtig so. Weiters zur Behauptung des Grazers, ich zitiere wieder: „Ein Mitarbeiter des Wohnungsamtes hielt sich übrigens nicht an die Vergaberegelungen, er sanierte in Eigentumsobjekten zwei Wohnungen ohne den Generalunternehmer und sparte dadurch 10.900 Euro ein. Aus Dankbarkeit wurde ihm der Aufgabenbereich Eigentumsobjekte entzogen“, Zitat Ende, möchte ich Folgendes festhalten: Dass auch diese Aussage in keinem Punkt natürlich den Tatsachen entspricht. Bei einer genauen technischen Überprüfung dieser beiden Wohnungen haben wir nämlich Folgendes festgestellt: Der Mitarbeiter hat zwar mit dem Generalunternehmer den Arbeitsumfang festgelegt und sich von diesem auf dieser Basis Anbote erstellen lassen, hat aber sodann den Auftrag nicht dem Generalunternehmer erteilt, sondern anderen Firmen, allerdings in einem wesentlich geringeren Umfang, als mit dem Generalunternehmer besprochen. Dazu kommt, dass die durchgeführte Brauchbarmachung in einigen Punkten nur unzulänglich dann erfolgt ist, wovon als gravierendster Bereich die Elektroinstallationen hervorzuheben sind, da diese in beiden Fällen nach der Brauchbarmachung wohlgernekt nicht den geltenden Sicherheitsvorschriften entsprochen haben, in einer der beiden Wohnungen wegen des nicht erfolgten Austausches eines Erdungskabels sogar als lebensgefährlich eingestuft werden muss. Es sind also in beiden Fällen Nachbesserungsarbeiten mit entsprechenden Kosten jetzt notwendig geworden.

Bezeichnenderweise wurde in beiden Wohnungen mit weit reichenden Vorbereitungen für Malerarbeiten begonnen, obwohl davon auszugehen war, dass für die notwendige Sanierung der Elektroinstallation noch Stemmarbeiten erforderlich würden. Der Entzug des Aufgabenbereichs Eigentumsobjekte hatte ganz andere Hintergründe, die in dem Zusammenhang mit der Gesamtsanierung einer Wohnungseigentumsanlage standen. Die problematische Brauchbarmachung der genannten zwei Wohnungen, die ja auch im Artikel genannt wurden, ohne den Generalunternehmer war der Amtsleitung bis zum Erscheinen des Artikels mangels Information durch diesen Mitarbeiter nicht bekannt. Zu den Fragen von Gemeinderat Wohlfahrt Ausschreibungsverfahren bei der Instandhaltung von städtischen Wohnungen. Es wird vom städtischen Wohnungsamt selbstverständlich nach den geltenden Vorschriften, nämlich dem Bundesvergabegesetz 2006 und der Richtlinie für das Bestell- und Rechnungswesen der Stadt Graz, vorgegangen, das ist ja selbstverständlich. Die Art des Ausschreibungsverfahrens hängt bekanntlich von der Höhe des zu vergebenden Auftrages ab. Da es sich bei den Brauchbarmachungen ausnahmslos um Beträge zwischen ein paar hundert Euro und maximal zirka 25.000 Euro handelt, wäre nach dem Bundesvergabegesetz 2006 in jedem Fall bis zu 100.000 Euro eine Direktvergabe sogar zulässig. Das städtische Wohnungsamt führt aber bereits ab einem Auftragswert von 22.000 Euro eine Ausschreibung im nicht offenen Verfahren im Unterschwellenbereich ohne vorherige Bekanntgabe durch, obwohl diese laut Bundesvergabegesetz erst ab einer Grenze von 100.000 Euro erforderlich wäre. Bei einem Auftragswert über 1.500 Euro werden mindestens drei schriftliche Kostenvoranschläge eingeholt. Für den Generalunternehmer wurde erstmals im Jahre 2011 eine Rahmenschreibung für die Brauchbarmachung von bis zu 50 Gemeindewohnungen der Stadt im nicht offenen Verfahren im Unterschwellenbereich mit zehn geladenen Firmen durchgeführt, die Anbotseröffnung war am 27.4.2011. Eine ebensolche Ausschreibung erfolgte auch im Dezember 2011 für das Jahr 2012 mit einem Rahmen von 200 Gemeindewohnungen wieder in einem nicht offenen Verfahren im Unterschwellenbereich mit zehn

geladenen Firmen, Anbotseröffnung war hier der 21. Dezember 2011. Zur Klarstellung noch einmal, dass der Generalunternehmer, und das ist ganz wichtig in dem Zusammenhang, lediglich mit der Durchführung von Brauchbarmachungen beauftragt wird und dort nur eben nur in einem Viertel der frei werdenden Wohnungen, und zwar nur für jenen Teil der frei werdenden Gemeindewohnungen, wo dies aufgrund, wie schon genannt, des Arbeitsumfanges es sinnvoll und auch zweckmäßig erscheint (*Applaus KPÖ*).

GR. Mag. **Haßler**: Danke, Elke, für deine Klarstellungen. Ich glaube, dass es außer Streit steht, dass es zweckmäßig ist, wenn man Abläufe beschleunigt, ich glaube, dass man nicht darüber diskutieren muss, dass der Generalunternehmer in vielen dieser Anlassfällen notwendig ist. Was mich nur wundert und auch unsere Fraktion, warum man nicht die Profis aus dem eigenen Haus zu Rate zieht. Wir haben ja mit der GBG ein Unternehmen, das das Wort Bauservice im Namen schon verankert hat, das in anderen Amtsbereichen durchaus stark genutzt wird und die auch reichhaltige Erfahrung haben genau mit diesen Koordinierungsarbeiten. Deshalb meine Zusatzfrage, denkst du daran, in Zukunft die GBG in diese Vorhaben oder im Bereich des Wohnungsamtes stärker miteinzubeziehen und wenn nein, warum nicht?

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Meine Frage in ähnliche Richtung. Wie weit war die GBG eingebunden, wieweit ist es sinnvoll, wieweit gibt es hier Vorgespräche, um das zu klären, weil es ist eine schwierige Geschichte, das ist ja kein Standardfall, der sich leicht ausschreiben lässt. Und der zweite Teil ist, wie sind die Erfahrungen eigentlich mit dem Generalunternehmer, soll das weiter ausgebaut werden, weil du bist ja zirka bei der Hälfte der Wohnungen, soll das weiter ausgebaut werden oder ist die

Erfahrung eher, dass man davon wieder weggeht, du hast gesagt, du hast 200 Wohnungen pauschal ausgeschrieben?

StR.ⁱⁿ **Kahr**: Die Notwendigkeit, hier einen Generalunternehmer einzubinden, habe ich schon angesprochen, es hat einen Rückstau gegeben aufgrund des chronischen Personalmangels bei uns am Wohnungsamt, das muss man wirklich sagen, weil das, was dort die Leute leisten, glaube ich, würde eine eigene Ausschusssitzung einmal brauchen, um Ihnen das zu erklären, was da eigentlich geleistet wird. Weil allein die umfassenden Wohnhaussanierungen, und Sie müssen eines wissen, die neuen Gemeinderäte, glaube ich, können das nicht wissen, 1998 war noch jede vierte gemeindeeigene Wohnung Substandard. Und das Wohnungsamt, die Sanierungsoffensive, die das Wohnungsamt seit damals gemacht hat, das ist wirklich eine einzige Erfolgsgeschichte, die österreichweit auch herzeigbar ist. Weil hier wird nicht irgendwie nur außen eine Wärmedämmung gemacht, sondern diese Mieter und Mieterinnen die ja in diesen Wohnungen leider in der Vergangenheit haben wohnen müssen, haben ja müssen ersatzwohnversorgt werden, und allein der Vorlauf dieser Sanierungen, bis dann das Haus saniert wird und das endfertiggestellt wird, ist ein Riesenaufwand. Das hat alles dazu geführt, dass unsere Techniker diesen Arbeitsaufwand also im Bereich der Brauchbarmachungen nicht mehr nachgekommen sind und da hats einen Rückstau gegeben, dieser Rückstau ist aufgeholt. Was sich zunehmend zeigt, das hängt auch mit der Mieterstruktur in unseren gemeindeeigenen Wohnungen zusammen, wir haben sehr viele Altm Mieter. Leider kommen viele ältere Menschen jetzt in Heime, versterben leider und der Brauchbarmachungsaufwand in diesen Wohnungen ist höher als in vergangenen Jahren. Deshalb ist der Umfang dessen, was zu tun ist, einfach größer geworden und hat eben diese Hinzunahme einfach gerechtfertigt. Wenn die Brauchbarmachungsnotwendigkeit wieder zurückgeht, werden wir es aus eigener

Kraft wahrscheinlich schaffen können, aber das muss einfach jährlich immer wieder überprüft werden. Sinn und Zweck ist letztendlich, der Stadt Graz Kosten zu ersparen, weil eben durch die Nichtbeschleunigung es ja zu höheren Kosten kommt durch die Leerstehung und gleichzeitig auch die Wohnungssuchenden ja länger auf eine Wohnung warten müssen. Also ob der Weg in der gleichen Weise weitergegangen wird, wird man sehen. Die Zusammenarbeit mit der GBG. Aus vergangenen Zeiten haben wir ja umfassende Wohnhaussanierungen, zwei Projekte, gemacht, da hat sich gezeigt, dass jetzt das weder schöner, besser, schneller oder billiger war. Wir sind dann wieder sozusagen davon abgekommen, eben auch aus diesen genannten Gründen, man wird das in Zukunft sehen, wie sich das gestaltet. Aber dieser Weg der Ausschreibung, wie ich sie vorhin geschildert habe mit dem Bestbieterprinzip, hat sich bewährt, der läuft gut und dient jetzt letztendlich den Bewohnern und auch der Stadt Graz (*Applaus KPÖ*).

6) Jakoministraße – Gleissanierung und Oberflächengestaltung: Einbindung und Beteiligung der Betroffenen (AnrainerInnen und Wirtschaftstreibende)

GR. **Dreisiebner** stellt an StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch** folgende Frage:

GR. **Dreisiebner**: Liebe KollegInnen, sehr geehrte ZuseherInnen auf der Tribüne, sehr geehrter Herr Stadtrat Rüsch, lieber Gerhard! In den kommenden Sommerferien sollen bekanntlich in der Jakoministraße die Gleisanlagen vollständig erneuert werden. Die notwendige Erneuerung der Infrastruktur ist selbstverständlich sehr zu begrüßen und es bleibt zu hoffen, dass in diesem Straßenzug nach Fertigstellung auf viele Jahre keine weiteren Maßnahmen durch Stadt Graz oder Holding erforderlich sein werden. Zum einen aus Spargründen und zum anderen natürlich, um die

Belastung von AnwohnerInnen, von UnternehmerInnen usw. möglichst gering zu halten.

Seit mehreren Monaten ist den Betroffenen in der Jakoministraße nunmehr bekannt, dass es zu dieser Gleis- und Straßensanierung kommen wird. Die geplante Sanierung ist von den meisten auch grundsätzlich sehr begrüßt worden, allerdings wächst mittlerweile Unverständnis und Unmut über die Stadt Graz.

Einerseits gibt es von einer Gruppe von AnrainerInnen umfassende Ideen und Vorstellungen hinsichtlich der zukünftigen Gestaltung der Jakoministraße und den Wunsch, dahingehend Gespräche führen zu wollen. Zum anderen haben die Menschen die Erwartung, frühzeitig informiert und intensiv eingebunden zu werden. Die BürgerInnenbeteiligung soll verständlicherweise zu einem Zeitpunkt stattfinden, an dem noch Korrekturen möglich sind, beziehungsweise noch nicht alles bis ins Detail fertig geplant ist.

Diese Anliegen wurden den Verantwortlichen, den Stadträten usw. der Stadt Graz von VertreterInnen der „WIG – Wirtschaft.Interessen.Gemeinschaft Jakoministraße“ am 13.02. des Jahres schriftlich übermittelt. Eine Antwort mit konkreten Terminen für BürgerInnen-Informationsveranstaltungen sowie Informationen zu den konkreten Möglichkeiten der Einbindung und Beteiligung sind meines Wissens bis dato nicht ergangen.

Daher, lieber Gerhard Rüscher, möchte ich folgende

Frage:

Wird es bei der Neugestaltung der Jakoministraße im Zuge der Gleissanierung Beteiligungsmöglichkeiten geben, die sicherstellen, dass die von Interessierten und Engagierten vorliegenden Ideen ausreichend diskutiert und allfällig in die Umsetzung

einfließen können und wenn ja, in welcher Form und in welchem zeitlichen Abstand vor Beginn der Bauarbeiten im Sommer ist diese Einbindung von AnrainerInnen und Wirtschaftstreibenden geplant?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Herr Gemeinderat, lieber Karl! Gerade am heutigen Tag gibt es einen Termin, organisiert von den Grazer Linien, zur Präsentation des Planungsstandes zur Gleissanierung in der Jakoministraße bei dem selbstverständlich die Vertreter der WIG, also dieser Unternehmerinitiative Jakoministraße, die Wirtschaftskammer und die Stadt Graz geladen sind. Am 5.3. findet der Termin zum Thema Gestaltungsmaßnahmen Jakominiviertel statt mit dem Ziel, die vorliegenden Ideen zu diskutieren und mögliche Varianten der Oberflächengestaltung zu besprechen. Diese Termine bringen dann die nötigen Informationen hervor, die Möglichkeiten, die es gibt, der Bauzeitplan, Zuständigkeit usw. sowie die weiteren Maßnahmen, den Zeitplan bezüglich der Einbindung der AnrainerInnen dann zu planen. Wie in den letzten Jahren erfolgreich praktiziert, Baustelle Murgasse etwa, Reitschulgasse, wird es auch bei der Baustelle in der Jakoministraße zur Einbindung der AnrainerInnen kommen. Weiter gibt es ab März monatlich Termine mit den UnternehmerInnen vor Ort, um gemeinsame Maßnahmen im Bereich Kommunikation und Außenwerbung für die Baustellenzeit zu planen. Ich darf an dieser Stelle noch erwähnen, dass es für die Jakoministraße ein eigenes Projektmanagement gibt und zwar angestellt mit Werkvertrag von der Wirtschaftsabteilung, um die Informationen, auch die Informationen unter den UnternehmerInnen und den AnrainerInnen, aufrecht zu erhalten, zu kommunizieren und auch diesen Prozess, diesen Beteiligungsprozess durchzuführen. Ich denke, dass damit in der Jakoministraße, so wie bisher, eine ausreichende Bürgerbeteiligung sichergestellt ist (*Applaus ÖVP*).

GR. **Dreieibner**: Die stadtplanerischen Ideen, die Oberflächengestaltungsideen der einzelnen Menschen dort sind sehr umfangreich, nicht alles wird sich wahrscheinlich umsetzen lassen. Die Frage an dich in deiner Funktion als Wirtschaftsstadtrat: Stehst du einer allfälligen weiteren attraktiven Oberflächengestaltung, städtischen Gestaltung der Jakoministraße positiv und offen gegenüber und wirst du dich mit den IdeeneinbringerInnen dahingehend auch zusammensetzen?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Selbstverständlich bin ich oft gefragt worden in den letzten Tagen, es gibt mehrere Vorschläge, es gibt mehrere Möglichkeiten. Es ist unter anderem davon abhängig, dass eben leider nicht so, wie du in deiner Einleitung geschrieben hast, für die Anrainer und Anrainerinnen es eine Ruhe geben wird, sondern es wird zwei Großbaustellen in der Jakoministraße geben, das eine ist der Umbau des Wilden Mannes und das Zweite ist der Umbau des Süd-Tores zur Innenstadt an der Ecke Grazbachgasse – Jakoministraße, und da wird es nicht nur Belästigungen, sondern auch Oberflächenbeanspruchung geben. Das heißt, wir sollten für die Oberflächengestaltung diese beiden Baustellen abwarten, wir haben damit etwas Zeit auch gewonnen und darüber hinaus möchte ich durchaus auch ein bisschen auf die Kritik eingehen, die bisher damit verbunden war mit der Oberflächengestaltung. Ich gehe jedenfalls davon aus, dass es sicherlich eine schöne, kreative, aber durchaus auch eine sparsame Oberflächengestaltung werden wird (*Applaus ÖVP*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich habe früher übersehen, da die Gemeinderätin der FPÖ diese Frage nicht gestellt hat, wäre natürlich die nächste Frage der FPÖ an der Reihe

gewesen. Ich darf nun Frau Gemeinderätin Andrea-Michaela Schartel bitten, die Frage an Frau Stadträtin Kahr zu stellen. Bitte um Vergebung.

7) Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen bei Gemeindewohnungen

GR.ⁱⁿ **Schartel** stellt an StR.ⁱⁿ **Kahr** folgende Frage:

GR.ⁱⁿ **Schartel**: Sehr geehrte Frau Stadträtin! Auf der Homepage des Wohnungsamtes ist als Eingangsstatement zu lesen, dass die Zielgruppe für Gemeindewohnungen jene Menschen umfasst, die sich auf dem freien Wohnungsmarkt nicht wohnversorgen können. Neben den im Jahre 1992 beschlossenen Richtlinien kann auch eine Notsituation als Voraussetzung für die Zuweisung einer Gemeindewohnung anerkannt werden.

Wir Freiheitlichen bekennen uns dazu, dass Grazer Bürger, die sich in einer solchen Notsituation oder einer wirtschaftlich prekären Lage befinden, durch die Stadt Graz eine Unterstützung erhalten. Die Unterstützung soll aber nur solange andauern, als der Versorgungsbedarf tatsächlich besteht.

Daher richte ich im Namen des freiheitlichen Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrte Frau Stadträtin, folgende

Frage:

Gibt es einen entsprechenden Erhebungsdienst, welcher regelmäßig überprüft, ob alle Mieter von Grazer Gemeindewohnungen - unter besonderer Berücksichtigung langjähriger Mietverhältnisse - einen Wohnbedarf im Sinne der Voraussetzungen gemäß der Vergaberichtlinien der Stadt Graz erfüllen (*Applaus FPÖ*)?

StR.ⁱⁿ **Kahr**: Sehr geehrte Frau Gemeinderätin! Ich beschränke mich jetzt, weil das lässt viel Interpretationsraum auch zu, was man da meinen könnte, aber wirklich nur auf diese Frage, wo steht, einen Wohnbedarf im Sinne der Voraussetzungen gemäß der Vergaberichtlinien zu, weil diese Fragestellung habe ich von einem Vorgänger, der jetzt leider nicht mehr im Gemeinderat ist, schon einmal bekommen. Aber nur zu dem Punkt. Es gibt vielleicht einfach, und deswegen erlauben Sie mir, das auch ausführlicher ein bisschen zu behandeln, es gibt keinen Anspruch auf eine Gemeindewohnung, sondern nur in den vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien für die Zuweisung von Gemeindewohnungen festgelegte Voraussetzungen. Seit 1990 gibt es eine Wohnungskontrollstelle bei der Stadt Graz, die Hinweisen über eine Nichtverwendung oder missbräuchliche Verwendung einer Gemeindewohnung nachgeht und nötigenfalls das auch eine Kündigung nach sich zieht. Auf diese Weise werden jährlich zirka 20 Wohnungen frei. Das sind Gründe, wie zum Beispiel, wenn jemand die Wohnung weitervermietet oder woanders wohnt und seine ihm zugewiesene oder ihr zugewiesene Gemeindewohnung gar nicht mehr zu seinem Lebensmittelpunkt hat, das sind hauptsächlich die Gründe. Dafür ist die Wohnungskontrollstelle da. Einen Erhebungsdienst, wie Sie hier konkret fordern, der bei aufrechten Mietverhältnis alle Bewohner von Gemeindewohnungen daraufhin überprüft, ob ein Wohnbedarf vorliegt oder nicht, gibt es natürlich nicht und zwar aus folgenden Gründen: Erstens einmal aufgrund der Rechtsprechung wäre eine dafür notwendige Klausel in einem neuen Mietvertrag mit nahezu 100%iger Sicherheit rechtlich unzulässig. Außerdem würde eine solche Klausel jedenfalls keinen wichtigen Kündigungsgrund im Sinne § 30 Abs. 2 des Mietrechtsgesetzes darstellen, den man dann auch rechtswirksam vereinbaren und durchsetzen könnte. Die Wohnungsvergaberichtlinien stellen für die Ermittlung des Wohnungsbedarfs auf die derzeitige Wohnsituation und die persönlichen Verhältnisse des Wohnungssuchenden ab. Es wäre paradox, wollte man den Wohnbedarf von Gemeindemieterinnen und -mieterinnen aufgrund der Wohnverhältnisse in der Gemeindewohnung ermitteln. Die Mieter eine Kategorie-A-Wohnung würden auf

diese Weise jedenfalls keine Punkte mehr aus der Wohnsituation bekommen. Bei der Bewertung der persönlichen Verhältnisse könnte es häufig der Fall sein, dass das Einkommen des Mieters zwar relativ geringfügig angestiegen ist, aber gerade so viel, dass sie oder er dann keine Punkte aus dem Titel mehr des Einkommens bekommen würde. Ähnliches könnte dann auch passieren, wenn ein Kind später einmal, also erwachsen, aus der Wohnung auszieht, aus dem Elternhaus, gäbe es dann keinen Kinderzuschlag mehr. Diese wenigen realistischen Beispiele, es gäbe noch viel mehr, zeigen aber, dass eine Bewertung des Wohnbedarfs von Mietern einer Gemeindewohnung nach den Richtlinien für die Zuweisung von Gemeindewohnungen prinzipiell keinen Sinn macht. Hier stellt sich eigentlich vielmehr grundsätzlich die Frage, ob es vertretbar ist, Menschen, denen eine ohnedies meist sehr bescheidene Verbesserung ihrer persönlichen Situation gelingt, dafür quasi dafür zu bestrafen. Dies wäre auch im Sinne der wünschenswerten sozialen Durchmischung absolut kontraproduktiv. Sollten Sie aber vielleicht auch meinen, unter Heranziehung des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes hier eine Regelung zu treffen, muss man auch sagen, dass dieses eine nachträgliche Überprüfung von MieterInnen einer geförderten Wohnung auf ihre Förderungswürdigkeit nicht vorsieht. Daher finden derartige Überprüfungen in der Steiermark von MieterInnen einer geförderten Wohnung natürlich nicht statt. Da der größte Teil der Gemeindewohnungen im Übertragungswohnbau und unter Inanspruchnahme vom Wohnbauförderungsmitteln saniert wurden, das sind zirka 70 %, und solange dort die Förderung läuft, den Wohnbauförderungsrecht unterliegt, könnte in allen diesen Wohnungen eine solche Überprüfung nicht stattfinden und es würde sozusagen unter den GemeindewohnungsmieterInnen eine Zwei-Klassen-Gesellschaft entstehen, nämlich eine für MieterInnen, die in einer geförderten Gemeindewohnung sind und wohnen und nicht überprüft werden und solche, die in einer nicht geförderten Wohnung wohnen und überprüft werden sollen (*Applaus KPÖ*).

GR.ⁱⁿ **Schartel**: Sie haben jetzt sehr ausführlich mir meine Frage, sage ich, nicht beantwortet und auf der anderen Seite doch, das heißt nein, also es gibt keinen Erhebungsdienst und Sie denken auch nicht daran, in dieser Richtung etwas zu machen. Vor allem denke ich mir, Notsituationen sind Situationen, die Momentaufnahmen sind und die sich durchaus im Laufe eines Lebens verändern könnten zugunsten natürlich des Mieters, sodass diese Notsituation nicht mehr eintritt.

StR.ⁱⁿ **Kahr**: Ich kann es einfach sagen, ich habe bewusst jetzt so ausführlich gesagt, um einfach das auch protokolliert zu haben, weil ich es schon so oft gesagt habe. Die meisten gehen von dem Irrglauben aus, ich weiß nicht, welche Städte man da heranzieht, dass die Bewohner unserer Gemeindewohnungen gut verdienende Leute sind. Ich würde es mir wünschen, gerade im Sinne der sozialen Durchmischung. Seit 1998, wo wir das kontinuierlich beobachten, ist der Anteil der Menschen, die eine Gemeindewohnung zugewiesen bekommen, liegen mit ihrem Einkommen und Bezügen unter der Armutsgrenze. Ich würde es mir sehnlichst wünschen, dass sich die verbessern. Leider, wenn sie sich verbessern finanziell, ziehen sie eh aus oder woanders hin, leider ist es auch so, dass Erwerbsbiografien ja nicht durchgängig sind und wir ja diese Erfahrung machen, dass nach vielen, vielen Jahren wieder Leute ansuchen, weil sie die Arbeit wieder verloren haben und leider leichtfertig ihre Gemeindewohnung aufgegeben haben. Also, noch einmal, wir wünschen es jedem und jeder Mieterin und Bewohner, dass sich ihre Lebenssituation verbessert. Rechtlich habe ich schon alles dazu gesagt, geht es gar nicht mietrechtlich, und man muss sich den Aufwand vorstellen, 12.000, also wenn man jährlich dieses alles kontrollieren müsste, was das bedeuten würde, 12.000 Haushalte mit ihren Bewohnern jährlich zu überprüfen aufgrund ihrer Einkommenssituation. Da müssten

wir im Erhebungsdienst noch einmal so viel Beschäftigte im Wohnungsamt haben, das ist ja vollkommen irrsinnig (*Applaus KPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Da kann man maximal die Befristung einmal diskutieren, aber ich glaube, aber da kollidiert man mit dem bestehenden Mietrecht sehr stark. Aber das kann man sich vielleicht einmal anschauen.

8) Fairtrade

GR. **Haberler** stellt an StR.ⁱⁿ **Rücker** folgende Frage:

GR. **Haberler**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Mitglieder des hohen Stadtrates, sehr geehrte Frau Stadträtin! Ob Wirtschaftskrise oder Klimawandel - die Zusammenhänge und gegenseitigen Wechselwirkungen zwischen der sogenannten 3. Welt und unserer Überfluss-Gesellschaft werden immer spürbarer.

Die Stadt Graz hatte sich daher zum Ziel gesetzt, als erste Landeshauptstadt Österreichs „FAIRTRADE-Gemeinde“ zu werden, wofür vor allem folgende Kriterien zu erfüllen waren:

1. Die Stadt Graz bekennt sich zu FAIRTRADE
2. Engagement in einer FAIRTRADE-Arbeitsgruppe
3. FAIRTRADE-Produkte sollen leicht verfügbar sein
4. Lobbying in der Gemeinde für FAIRTRADE-Produkte
5. FAIRTRADE bei den BürgerInnen bewerben

Am 30. September 2010 haben wir die dazugehörige Urkunde bekommen.

Gibt es seither eine Evaluierung dieses Prozesses und wie sieht die Bilanz aus?

StR.ⁱⁿ **Rücker**: Danke, Herr Gemeinderat, für diese Fragestellung, auf die ich sehr gerne eingehe, weil sie einerseits Gelegenheit gibt, kurz auf die FAIRTRADE-Aktivitäten der Stadt einzugehen und insgesamt das Thema, wie wir mit den Produkten, mit denen wir so im täglichen Leben konfrontiert sind, was ja ein ganz aktuelles Thema insbesondere im Bereich der Lebensmittel ist, möchte ich auch ganz kurz anmerken, was sonst in der Stadt zu dem Thema passiert. Der FAIRTRADE-Beschluss, übrigens nach wie vor sind wir die einzige Landeshauptstadt, die FAIRTRADE-Hauptstadt ist, das ist einerseits erfreulich, andererseits schade, hat natürlich auch eine Evaluierungszyklus beinhaltet, deswegen gab es auch eine Evaluierung, ich übergebe Ihnen die gerne. Die hat erst stattgefunden im Herbst 2012 und fasst 45 Seiten, ist da auch über das Umweltamt für alle, die weiter Interesse haben gerne zu beziehen und zeigt sehr umfassend, was die Aktivitäten in dem Bereich waren bisher und ich möchte nur ganz kurz zitieren, wie die Reaktion darauf war von FAIRTRADE Österreich, das ist ja die Dachorganisation, die diesen Prozess in den Gemeinden betreut. Die zitiere ich kurz: „zunächst vielen herzlichen Dank für das umfassende Material, das Sie uns übermittelt haben. Nach Durchsicht dieser Unterlagen freut es mich sehr, hiermit bekanntzugeben, dass der Status von Graz als FAIRTRADE-Stadt erfolgreich verlängert wurde. Die nächste Evaluierung findet in zwei Jahren, also im Herbst 2014, statt. Wir freuen uns wirklich sehr über das umfassende Engagement, in Graz den fairen Handel innerhalb der Stadt zu verankern und über die zahlreichen Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung.“ Wie gesagt, gerne übergebe ich Ihnen diesen sehr aktuellen Bericht und der nächste wird natürlich umgesetzt. Ich möchte noch erwähnen, wir haben im Bereich des

Umweltamtes, aber auch des Gesundheitsamtes, ansonsten auch noch einige Aktivitäten, die den Menschen in der Stadt, den KonsumentInnen von Lebensmitteln insbesondere auch ratvoll zur Seite stehen, wenn es darum geht, sich zu orientieren. Wir sind gentechnikfreie Zone schon sehr lange, auch hier gibt es umfassende Aktivitäten der Stadt Graz. Wir haben letztes Jahr einen Schwerpunkt gesetzt, wo es um das Thema gegangen ist Lebensmittel und Lebensmittelabfälle, also auch da um einen nachhaltigen Umgang mit dem, was uns zur Verfügung steht. Es gibt immer wieder Schwerpunkte zum Thema Bio und regionale Versorgung, wir haben den Veggi Day begonnen, der heuer schwerpunktmäßig umgesetzt wird, da geht es darum, etwas mehr auf Fleisch zu verzichten wo wir wissen, dass das nicht nur eine Gesundheitsfrage ist, sondern auch eine weltweite globale Bedeutung hat. Es gibt im Gesundheitsamt auch schon lange einen sehr erfolgreichen Ansatz zum Thema Ernährungsberatung, wo auch bis hin zum Einkauf Menschen unterstützt werden, auf eine sinnvolle Ernährung umzustellen. Nur einfach als Ergänzung dazu, dass die Stadt hier umfassend aktiv ist und mir das auch weiterhin ein wichtiges Anliegen sein wird (*Applaus Grüne*).

GR. **Haberler:** Die Erfolge, die Sie aufgezählt haben, die sind sehr erfreulich. Im konkreten Fall geht es hier mir um einen ehrenamtlichen Mitarbeiter, der vor seiner Pensionierung im Entwicklungsbüro des Landes Steiermark gearbeitet hat. Das ist der Herr Mag. Erich Tausch, der war vom Anfang an beim Aufbau von FAIRTRADE in Graz federführend tätig und ihm wurde sozusagen der Sessel vor die Türe gestellt. Also wie will das Umweltamt diesen ehrenamtlichen Mitarbeiter würdigen und wie gedenken Sie, sich für eine Harmonisierung der angespannten Situation einzusetzen?

StR.ⁱⁿ **Rücker**: Ich möchte zu dieser angespannten Situation sagen, dass die nicht zwischen der Stadt und dem Herrn Tausch, natürlich war sie auch dort angespannt, das muss ich schon sagen, da gibt es einige Themen, die ich jetzt hier aufgrund des Schutzes der Person auch nicht weiter erläutern will, aber es ist so, dass das natürlich ein Verhältnis war im Innenverhältnis zu FAIRTRADE Österreich, und FAIRTRADE Österreich eine Konsequenz aus einer Zusammenarbeit gezogen hat, die offensichtlich nicht zufriedenstellend war. Darauf werde ich als Umweltamt und als Stadt Graz keinen Einfluss nehmen, weil es eben ein Verhältnis war, das zu FAIRTRADE Österreich bestanden hat. Generell kann ich berichten, dass der Herr Tausch einiges Sinnvolles beigetragen hat in der Stadt Graz. Die Zusammenarbeit, wie gesagt, aber hauptsächlich über FAIRTRADE Österreich und wir in Graz auch insbesondere mit Welthaus und mit Organisationen, die da größer aufgesetzt sind, sehr stark aufsetzen.

9) Umsetzung des neuen Hundeabgabegesetzes

GR.ⁱⁿ **Thomüller** stellt an StR. Mag. **Eustacchio** folgende Frage:

GR.ⁱⁿ **Thomüller**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, liebe Zuhörer und Zuhörerinnen, sehr geehrte Herr Stadtrat Eustacchio! Mit 1. Jänner 2013 ist das neue Hundeabgabengesetz in Kraft getreten. Das hat einige Neuerungen mit sich gebracht, wieder einmal werden HundebesitzerInnen verstärkt zur Kasse gebeten. Die Abgabe ist erhöht worden und für neue HundebesitzerInnen gilt es jetzt, einen mehrstündigen Kurs in der allgemeinen Hundekunde zu besuchen. Wie mir erfreulicherweise auffiel, gibt es nun bereits die Möglichkeit für HundehalterInnen, sich über das Internet voranzumelden. Mir ist aber auch zu Ohren gekommen, dass die zuständigen Amtstierärzte gar nicht oder nicht ausreichend von der Stadt über

ihre Vorgehensweise informiert wurden und die Befürchtung besteht seitens der zuständigen Stellen, dass die Kapazitäten nicht ausreichen werden.

Daher richte ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgende

Frage:

Welche Maßnahmen treffen Sie, um zu gewährleisten, dass ausreichend Kurse abgehalten werden können (*Applaus KPÖ*)?

StR. Mag. **Eustacchio**: Frau Gemeinderätin, die ganze Causa ist uns natürlich vom Land her übertragen worden, das ist ja keine Erfindung der Stadt Graz. Das Veterinäramt hat natürlich sofort reagiert und das notwendige Angebot geschaffen. Zum einen ist über die Homepage ganz genau zu erfahren, wie die rechtliche Situation sich darstellt, zum anderen gibt es dort auch die Möglichkeit, Anmeldeformulare online auszufüllen und abzuschicken, und das Angebot für diese Kurse beginnt an diesem Wochenende, Samstag und Sonntag, 2. März und 3. März, im Rahmen der Grazer Messe, da ist nämlich die Rassehundausstellung und im April und bereits in weiteren Monaten wird Kurs zwei und drei angeboten. Hier muss man einmal schauen, welcher Bedarf überhaupt besteht, aber derzeit gibt es auf jeden Fall nicht die Situation, dass wir das Angebot nicht bieten können nach der Nachfrage. Also das ist so aufgestellt, wie es von uns erwartet worden ist, und das Amt hat auch ordentlich und rechtmäßig darauf reagiert auf diese neue Herausforderung (*Applaus FPÖ*).

GR.ⁱⁿ **Thomüller**: Wie werden Sie sicherstellen, dass die Grazer Bevölkerung und die zuständigen Stellen ausreichend informiert werden?

StR. Mag. **Eustacchio**: Genau in der Form, wie ich es gerade ausgeführt habe, über die Homepage der Stadt Graz ist das sehr ausführlich aufgezeigt. Die Medien berichten ja auch darüber laufend und haben auch auf die Homepage der Stadt Graz verwiesen, also das sollte durchaus ausreichen, um die Menschen darüber zu informieren (*Applaus FPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich kann noch anregen, sollte man auch veranlassen, dass wir über unser stadteigenes Medium, die „BIG“, da diese Informationen noch einmal zukommen lassen und, Frau Gemeinderätin, ich glaube, es ist ganz wichtig, den Widerspruch den wir oder die Problematik, die wir oft haben, dass wir Hundehalterinnen und Hundehalter haben und auch Menschen in der Stadt, die mit Tieren nicht umgehen können, hat dieses Gesetz versucht, das Kursgeschehen zu intensivieren, damit es zu weniger Zwischenfällen und auch Unfällen kommt, und wenn Sie sich das ganz genau anschauen, wer einen dauerhaften Kurs belegt, zahlt sogar, wenn ich so sagen darf, um einiges weniger als bisher. Das heißt, man darf das nicht so interpretieren, dass da mehr Geld auf die Leute zukommt, sondern wer Kurse besucht, der hat dann gestaffelt auch weniger zu bezahlen.

10) Ausreichend Personal für die Durchführung der Grazer Baumschutzverordnung

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner** stellt an StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch** folgende Frage:

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! In meiner Frage geht es um das Thema Baumschutz, und zwar darum, dass derzeit in der Abteilung für Grünraum zuwenig Personal vorhanden ist, einerseits durch den Abgang eines Bediensteten, der in Pension gegangen ist, der für den Baumschutz auf Baustellen zuständig war, mit dem wir uns auch schon in einem dringlichen Antrag letztes Jahr beschäftigt haben, beziehungsweise eben durch den Abgang eines weiteren Mitarbeiters in Richtung Holding Graz. Nun ist es zwar so, dass die Stelle der Leitung des Baumschutzreferates ausgeschrieben wird, allerdings die Nachbesetzung der durch die Pensionierung frei gewordenen Stelle ist meinem Vernehmen nach nicht geplant. Das heißt, rasche Entscheidungen und Abläufe, wie sie gerade beim Thema Baumschutz dringend notwendig sind, zum Beispiel gerade auf Baustellen, können in Zukunft von nur drei Mitarbeitern sicher nicht ausreichend gewährleistet werden.

Daher stelle ich an Sie, an dich, Herr Stadtrat Rüsch, folgende

Frage:

Bist du bereit, die notwendigen Maßnahmen zu setzen, um die personellen Ressourcen für einen funktionierenden Grazer Baumschutz sicherzustellen?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Es gibt tatsächlich einen personellen Engpass im eben für die Baumschutzkontrollen zuständigen Referat, Abteilung für Grünraum und Gewässer. Zum einen wegen des altersbedingten Ausscheidens eines Mitarbeiters zum Zweiten, weil ein anderer Mitarbeiter, der Referatsleiter, schlicht und ergreifend abgeworben

wurde. Die Nachbesetzung des Referatsleiterpostens ist derzeit ausgeschrieben und zwar ganz normal nach den geltenden Objektivierungsrichtlinien, das Verfahren läuft also, und was die allfälligen weiteren personellen Notwendigkeiten betrifft, sind wir mit Dipl.-Ing. Robert Wiener, Abteilungsvorstand, im engen Kontakt und wir werden da sicherlich eine Lösung finden, eine Lösung, die sowohl den Personalbewirtschaftungsvorgaben entspricht als auch die gewünschte Qualität der Aufgabenfüllung sicherstellt.

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Können Sie sicherstellen, dass die Position desjenigen Herren, der in Pension gegangen ist und gerade für den Baumschutz auf Baustellen zuständig war, nicht durch einen Planungsposten verloren geht?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Würde ich die Frage verstehen, könnten ich sie beantworten, es ist nicht ganz klar.

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Ich darf es noch einmal versuchen. Also mir ist gesagt worden, dass die Stelle an sich schon besetzt sei und zwar dadurch, dass es dringenden Bedarf gab an einem Planungsposten und daher das schwierig sei, das nachzubesetzen, weil eigentlich laut dem Dienstplan keine freie Stelle da wäre, obwohl es so eine dringend zu besetzende Position ist.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Ich vermute, ich weiß, was gemeint ist. Tatsächlich im Dienstpostenplan um einen Posten gekürzt worden, das ist aber grundsätzlich nichts Außergewöhnliches. Die Vorgaben, die der Gemeinderat gemacht hat in Zusammenhang mit Budget und mit der Personalbewirtschaftung sehen fast oder jedenfalls in sehr, sehr vielen Abteilungen Streichungen von Dienstposten vor, das habe ich auch gemeint, dass natürlich nicht einfach gestrichen wird, sondern durchaus im Zusammenhang mit der gewünschten Aufgabenqualität im Zusammenhang steht und über das müssen wir uns eben mit dem Robert Wiener sehr intensiv unterhalten und wie gesagt, die Gespräche haben begonnen, aber du kannst sicher sein, dass die wichtige Aufgabe jedenfalls mit dem ausreichenden Personal erfüllt wird.